

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2022

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 16.02.2022,
Ahrensburg, Forum im Schulzentrum Am Heimgarten, Reesenbüttler
Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:40 Uhr

Anwesend

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Bela Randschau
Herr Erik Schrader
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Kubczigk

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Burkhard Bertram
Herr Stefan Gertz
Frau Anna-Margarete Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Detlef Levenhagen
Frau Celine Nowotka

Frau Karen Schmick

Kinder- und Jugendbeirat / öffent-
licher Teil
ab 19:20 Uhr; TOP 6

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Dieter Jötten
Frau Stefanie Soltek
Herr Stephan Schott
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Herr Markus Kubczigk

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2022 vom 02.02.2022
- a b g e s e t z t -
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Verbesserung des Busverkehrs
 - 6.2.2. Workshop zum künftigen Stadtbusverkehr Ahrensburg
 - 6.2.3. Baustellenzufahrt Hagener Allee 29a
 - 6.2.4. Ergänzende Unterlagen zum Antrag WAB zur Prüfung Solarpark (AN/112/2021)
 - 6.2.5. Möblierung Hamburger Straße
7. 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss **2022/009**
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9). - Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB **2022/007**
9. Bebauungsplan Nr. 100A "Kino" für den Bereich Bahnhofstraße 17 (Flurstücke 689, 690, 691, 692 sowie tlw. 693 und 694 der Flur 8)
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **2022/008**

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 10. | Durchführung eines Oktoberfestes in den Jahren 2022 bis 2024 / Grundsatzbeschluss | 2022/011 |
| 11. | Bußgeldkatalog für baurechtliche Verstöße | 2021/101 |
| 12. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 12.1. | Sondernutzung zur Baustellenzufahrt Ahrensfelder Weg 1a | |
| 12.2. | Bautätigkeit Vogelsang | |
| 12.3. | Unterhaltung der Fußgängertunnel unter der Bahnstrecke | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Vorsitzende begrüßt in Vertretung des verhinderten Herrn Kubczig alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Die am 02.02.2022 von Herrn Andreas Hausmann gestellten und tlw. erläuterten Einwohnerfragen zum Ahrensburger Straßenverkehr (vgl. Protokoll Nr. 1/2022; TOP 3) sind am 09.02.2022 wie folgt beantwortet worden:

Fußgängerverkehr

1. Warum sind nahezu alle Ampeln in Ahrensburg Bettelampeln?

In Ahrensburg wird die überwiegende Mehrzahl der Lichtsignalanlagen Verkehrsabhängig gesteuert. Dies bedeutet mit Ausnahme von reinen Fußgängerbedarfsanlagen, dass Fußgänger und Radfahrer kein Lichtzeichen für die Hauptrichtung anfordern müssen. Sie werden automatisch mitgeschaltet, also keine Bettelei.

2. Wann werden in Ahrensburg Fußwege und Radwege auf einen akzeptablen Stand gebracht? Nahezu alle Wege im Stadtgebiet sind viel zu eng.

Hier hat die Verwaltung eine Vorlage erarbeitet wo der Zustand aller Verkehrsflächen dargestellt wurde und eine Prioritätenliste mit den wichtigsten Straßen vorgestellt. Die Vorlagennummer lautet 2021/09. Die Abarbeitung der von ihnen beschriebenen Missstände geschieht im Rahmen von politischen Prioritäten in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Radverkehr

3. Radweg im Starweg:

Warum werden an jeder Stelle absolut unnütz Hunderttausende rausgeschmissen? Wer hat die Fahrradrouten geplant und überhaupt auf Sinnhaftigkeit überprüft? Warum wird in der Mitte vom Nichts, wo niemals Radfahrer fahren, sondern nur Autofahrer, eine Autostraße asphaltiert und zum Alibi für Radfahrer sofort wieder gesperrt - für keinen Nutzen?

Bei ihrer Frage verweise ich auf die Vorlage 2021/036 und die entsprechenden Diskussionen im Bau- und Planungsausschuss.

Ampelschaltungen

4. Ampel Beimoor Süd: Warum sind dort jeweils ein bis zwei Anforderungsschalter verbaut, wenn diese sowieso nicht funktionieren - kosten die nichts?

Die Anforderungstaster haben eine wichtige Funktion im Sinne der Barrierefreiheit und dienen dem Sehbehinderten für die Anforderung des Akustiksignals. Von einem defekten Schalter ist der Verwaltung nichts bekannt. Vielen Dank für den Hinweis.

5. Wer kümmert sich um Ampelschaltungen: Verwaltung? Ampelaufsteller?? Eine Firma in Wuppertal, die nie vor Ort war???

Die Signalanlagen werden in Ahrensburg vom Fachdienst Straßenwesen betreut. Die Signalzeitenprogramme werden in Zusammenarbeit von Verkehrsaufsicht, Polizei und Fachdienst Straßenwesen unter Beratung von einem Fachbüro erstellt. Für tiefergehende Fragen am Beimoorknoten könne Sie gern die Vorlage 2020/074 lesen.

6. Wer die Ampel auch immer schaltet: Hat derjenige überhaupt einmal die Verkehrsströme betrachtet?

Eine Verkehrszählung ist immer Grundlage eines Signalzeitenprogrammes.

7. Warum werden Ampelschaltungen von absolut betriebsfremden Ausländern vorgenommen?

Der Verwaltung ist die Nationalität der ausführenden Arbeiter egal. Wichtig sind die fachliche Qualifikation und die Qualität der Ausführung.

8. Die Radwege wachsen im Sommer komplett zu – Ostring, Beimoorweg; Warum gibt es für diese vom Kreis betreuten Wege keinen festen Reinigungsplan? Warum muss der Radwegbenutzer sich mühselig beim Bargteheider Straßenbetriebshof durchfragen und bitten und betteln, damit Wege - Beimoorweg im Sommer meterhoch zugewachsen -freigemäht wird?

Hierzu kann die Ahrensburger Verwaltung keine Auskunft geben. Bitte wenden Sie sich an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck.

9. Strauchwerk am Ostring macht den Begegnungsverkehr von Radfahrer nahezu unmöglich-wenn der geneigte Radfahrer da nicht selber schneidet, passiert nichts.
Die Radwege dieser Radwegehaupttroute sind eng, dass sie wohl kaum neuesten gesetzlichen Regelungen entsprechen - wann werden diese Radwege neu aufgelegt/verbreitert, erneuert, verbessert?

Hier verweise ich auf meiner Antwort zu Frage 8.

10. Wann werden diese Radwege saniert? Werden die überhaupt in den nächsten Jahrzehnten mal saniert? Warum kümmert sich die Stadt überhaupt nicht darum?

Hier verweise ich auf meine Antwort zu Frage 8.

11. Radverschwenkungen an jeder Kreuzung

Warum werden Radfahrer an jeder Kreuzung /Kreisverkehr nach rechts aus dem Verkehr geschwenkt?

Bei neuen Baumaßnahmen wird versucht, den Radfahrer direkter zu führen. Manchmal gibt es geometrische Gründe warum eine Verschwenkung notwendig wird.

12. Radwegkreisel-Unsinn Kornkamp Süd – Carl-Backhaus-Straße

Warum werden Radfahrer dort auf von der Verkehrskreiselmitte weit abgelegene Radwege geleitet, um dann darauf gleich wieder auf die Hauptverkehrsstraße einzufädeln-beschweren sich da nicht auch die dort ansässigen neuen Einzelhändler? Ist das nicht gefährlich für die Radfahrer?

In den beiden Gewerbegebietsstraßen Carl-Backhaus-Straße und Am Hopfenbach ist die Verkehrsstärke so, dass der Radfahrer sich dort mit dem motorisierten Verkehr die Fahrbahn teilen kann. Nur im Bereich des Kreisverkehrs wird er aufgrund des höher belasteten Kornkamp Süd auf einen Radweg eng an der Kreisfahrbahn geführt. Im Übrigen schließt der Radweg am Kreisel an den Radweg Kornkamp Süd an. In diesem Bereich ist es bisher zu keinen Unfällen oder Beschwerden gekommen.

13. Wo sind in unseren Gewerbegebieten – sogar im neuen Gewerbegebiet – die Radwege???

In den Gewerbegebieten soll der Radfahrer auf der Fahrbahn fahren. Der Gehweg ist für den unsicheren Radfahrer freigegeben.

14. Radverkehrskonzept von 2014 - Was davon ist tatsächlich in Ahrensburg in den letzten 8 Jahren umgesetzt worden? Hat die Verwaltung das Konzept abgelegt? Hat die Politik ein Auge auf diese Entwicklung und diese möglichen Änderungen? Wer kümmert sich da überhaupt um Veränderung respektive Verbesserung, oder was soll der gemeine Radfahrer von all diesen Vorstellungen halten?

An dem Radverkehrskonzept wird kontinuierlich gearbeitet. Die Maßnahmen werden in der ARGE Radverkehr erarbeitet und dann per Einzelschritt dem BPA vorgelegt. In den letzten Jahren sind beispielhaft die Erneuerung der Radwege in der Manhagener Allee, abschnittsweise Erneuerung des Radweges im Beimoorweg, Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radweges in der Hagener Allee. Sanierung der Sperre Vierbergen, Beschilderung der Velorouten, Bau des Radweges Katzenbuckel, Minikreisverkehr Wulfsdorfer Weg zu nennen.

15. Wann werden die dort geplanten Routen „aufgearbeitet“? Warum ist in diesem Konzept an der Stadtgrenze – also auch an B-L-K Straßen abrupt ein Ende?

Es werden die Velorouten weiter bearbeitet. Zukünftige Projekte sind die Asphaltierung des Starweges (Frage 3), der Weg zum Gartenholz, Planung der Radwege in der Hamburger Straße inklusive der Lichtsignalanlagen von der Stormarnstraße bis zum Friedhof. Leider kann die Ahrensburger Verwaltung nicht die Entscheidungen des Kreises, und des Landes bzw. der Nachbarkommunen beeinflussen. Daher kann die Förderung des Radverkehrs nur auf dem Gemeindegebiet Ahrensburg und hier nur innerhalb der Ortsdurchfahrt erfolgen.

Autoverkehr

16. Warum ist Ahrensburg Autostadt/Durchfahrtsstadt - es wird alles dafür getan, dass der Verkehr in Ahrensburg schnell rollt - ist das nicht ein schäbiger Affront gegenüber den Anwohnern dieser Stadt?

In Ahrensburg wird im Sinne aller Verkehrsteilnehmer an den unterschiedlichen Straßenzügen mit einer unterschiedlichen Ermessensausübung nach den Regeln der Straßenplanung in Abhängigkeit der gesetzlichen Grundlagen agiert. Die Aussage ist als solches nicht nachvollziehbar.

17. Warum wird nichts für die Einwohner/Anwohner der Stadt getan: Tempo 30 in Wohngebieten, Tempo 80 auf dem gesamten Ostring ?

Zu der maximal zulässigen Geschwindigkeit auf dem Ostring kann die Verwaltung keine Stellung nehmen, da diese Straße eine Straße außerhalb der Zuständigkeit von Ahrensburg ist. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist in den meisten Straßen von Ahrensburg 30 km/h, Ausnahmen sind die klassifizierten Straßen und das Vorbehaltsnetz.

18. Warum geht der rollende Umgehungsverkehr auch vor den Interessen der Anwohner im Ahrensburger Süden?

Hier verweise ich auf die Vorlage 2019/010 in dem eine Südtangente in Ahrensburg diskutiert worden ist.

19. Warum müssen die Anwohner immer gleich die Stadt verklagen - warum tun die städtischen Parteien nichts für die Bürger?

Anwohner müssen die Stadt nicht verklagen, es sei denn sie sind nicht mit der Entscheidung der Verwaltung einverstanden. Hierbei verweise ich auf den Rechtsstaat, welcher jedem Anwohner die Möglichkeit gibt, einen gegen ihn gerichteten Verwaltungsakt nach einem Widerspruch gerichtlich überprüfen zu lassen.

ioki-Fragen:

20. Warum werden nach wie vor in Ahrensburg Gelder für einen unsinnigen, getarnten „Individual-ÖPNV“ regelrecht rausgeschmissen?

Wie viel kostet eine Fahrstrecke -was bringt sie ein?

Nachgerechnet erwirtschaften die ioki-Taxis am Tag zu sechst nicht mal 200 Euro - selbst wenn man die Fördergelder für das unsinnige Projekt dazurechnete, wäre es nicht sinnvoller, an anderer Stelle Fördergelder einzuwerben, um wirtschaftlichere, nützlichere und sinnvollere Verkehrsalternativen zu fördern?

Das ioki Hamburg Shuttle ist ein Pilotprojekt, welches seit einem Jahr läuft und die Mobilität und Planungsansätze des öffentlichen Personennahverkehrs von morgen testet.

Verschiedene Bürger*innen nutzen die Möglichkeit, um ihre Reisegeschwindigkeit und Flexibilität zu erhöhen. Insbesondere auf dem ersten und letzten Kilometer und zu Randzeiten bietet der On-Demand-Verkehr eine echte Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Personennahverkehr. Alle Shuttles fahren elektrisch mit Öko-Strom.

21. Wie krude muss man rechnen, um die nahezu unbesetzten oder mit einer Person besetzten Taxi zum quasi Nulltarif als CO₂-Schonend zu bezeichnen?

Hier verweise ich auf meiner Antwort zu Frage zwanzig.

22. Welchen Bevölkerungsgruppen nutzt das Loki überhaupt? Wird es Kindern, Schulkindern oder alten Mitbürgern gerecht??

Hier verweise ich auf meiner Antwort zu Frage zwanzig.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt die Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 03.02.2022 vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Die Verwaltung kündigt an, die TOPs 7 bis 9 zwar gemeinsam zu beraten, dieses jedoch nur in Form eines Berichtes und insofern von einer Beschlussfassung abzusehen.

Darüber hinaus bestätigt sie auf Nachfrage, dass Teilberichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit gehalten werden müssten.

Ohne Aussprache wird anschließend sowohl über den entsprechenden Antrag der BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten als auch über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich und einstimmig dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2022 vom 02.02.2022

- a b g e s e t z t -

Da das Protokoll von den Ausschussmitgliedern nicht eingesehen werden konnte, wird um Prüfung der Freischaltung am 14.02.2022 gebeten und dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Anfrage AF/2021/019 (vgl. Protokoll Nr. 1/2022; TOP 9) und bittet dieses Thema in dem ohnehin zuständigen Hauptausschuss aufzugreifen; dieses sei am 14.02.2022 leider unterblieben.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— **k e i n e** —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Verbesserung des Busverkehrs

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Rahmen der Haushaltsberatung am 20.12.2021 auf Grundlage des Antrages AN/117/2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Linienführung der Stadtbuslinie 269 Nord wird dahingehend geändert, dass die Linie eine Schleife über Otto-Schumann-Str. - Steinkamp - Gustav-Delle-Str. beinhaltet und zusätzlich auch die Haltestellen Rathausplatz und Grauer Esel wieder bedient werden.
2. Mehrausgaben in Höhe von ca. 15.000 Euro pro Jahr werden in die Haushalte der Jahre 2022 und 2023 eingestellt.
3. Die Stadtbusversorgung auf der Linie 269 Süd wird zum kleinen Fahrplanwechsel im April 2022 grundlegend verbessert. Insbesondere der Anschluss der Siedlung am Hagen und die Sicherstellung der Schülerbeförderung sind dabei zu berücksichtigen. Bis zum kleinen Fahrplanwechsel im April 2022 sind Übergangslösungen zum Beispiel mit IOKI-Fahrzeugen im zu finden.

4. Mehrausgaben in Höhe von jeweils 60.000 Euro werden in die Haushalte der Jahre 2022 und 2023 eingestellt.

Eine erste Einordnung hatte die Verwaltung in der Vorlagen Nr. 2022/002 zur Fortführung des On-Demand-Verkehrs vorgenommen.

Nunmehr ging mit dem Schreiben vom 31.01.2022 die Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger des ÖPNV ein; diese ist als **Anlage** beigelegt. Nur für die Siedlung Steinkamp werden Lösungsvarianten aufgezeigt, aber auch keine Empfehlung.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.02.2022 über den Antrag AN/003/2022 zur Aufhebung des zitierten STV-Beschlusses vom 20.12.2021 entschieden hat, wäre das weitere Verfahren zu klären.

6.2.2. Workshop zum künftigen Stadtbusverkehr Ahrensburg

Im Rahmen der Haushaltsberatungen berichtete die Verwaltung am 20.12.2021, dass im laufenden Jahr 2021 unter PSK 54700.5431010 noch 50.000 € bereitstehen. Die Mittelbereitstellung fand Anfang 2020 statt anlässlich der anstehenden ÖPNV-Ausschreibung, der Probleme bei der Verkehrsabwicklung am AOK-Knoten, des überlasteten ZOB auf der Ostseite des Bahnhofes in Verbindung mit Haltestellen auf der Westseite sowie der Neukonzeption bei Realisierung des S 4-Projektes. Trotz der veränderten Rahmenbedingungen, die geprägt sind durch die Fortführung des On-Demand-Verkehrs ioki, die im Dezember 2021 angepassten Stadtbuslinien und des Einstieges in den Einsatz von E-Bussen zum Dezember 2024 sollten die Mittel für den Workshop weiterhin bereitstehen.

Da der Auftrag an ein beratendes und moderierendes Büro nicht mehr im Jahr 2021 nach der erforderlichen Durchführung eines Vergabeverfahrens erteilt werden konnte, ist die Bildung von Ermächtigungen (aus Vorjahren) ausgeschlossen mit der Folge, dass im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts 2022 erneut Mittel - ggf. in reduzierter Form - eingeworben werden müssen.

6.2.3. Baustellenzufahrt Hagener Allee 29a

Aufgrund der Nachfragen zum Verfahrensstand der Baustellenzufahrt Hagener Allee 29 ist aktuell folgender Sachstand zu berichten:

Die Erlaubnis der Baustellenzufahrt lief mit dem 31.01.2022 aus.

Der Erlaubnisnehmer wurde mit Schreiben vom 21.01.2022 auf das Ende des Genehmigungszeitraumes hingewiesen und gleichzeitig aufgefordert rechtzeitig einen neuen Antrag einzureichen. Dieser neue Antrag ist mit einem Bauzeitenplan, einem maßstabsgerechtem Plan sowie einer Sicherheit (Bankbürgschaft) einzureichen.

Innerhalb dieses Schreibens wurde wie folgt darauf hingewiesen, „Liegt der Antrag nicht rechtzeitig vor, muss der Rückbau zum 31.01.2022 erfolgen.“

Ebenfalls wurde bereits im Vorwege aufmerksam gemacht, dass bei einer erneuten Antragstellung die Sondernutzungsfläche nicht mehr in dem bisherigen Umfang (Dauer der Erlaubnis sowie Freihalten des Radweges) genehmigt werden würde.

Da weder ein Rückbau noch eine weitere Antragsstellung erfolgte, wurde mit Schreiben vom 07.02.2022 der Erlaubnisnehmer letztmalig aufgefordert den Rückbau bis zum 24.02.2022 vorzunehmen. Andernfalls wird der Rückbau kostenpflichtig am 25.02.2022 durch die Stadtbetriebe Ahrensburg durchgeführt.

Heute wurde vom Unternehmen ein Rückbau zum 18. / 21.02.2022 angekündigt.

6.2.4. Ergänzende Unterlagen zum Antrag WAB zur Prüfung Solarpark

Die Verwaltung bezieht sich auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 02.02.2022 zur Potentialprüfung von Solarthermie- und/oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der A1.

Kürzlich wurden zusammenfassende Informationen zur Planung von Freiflächen PV-Anlagen bzw. Thermie-Anlagen veröffentlicht. Dazu werden dem Ausschuss als **Anlagen** folgende Dokumente im Zuge des Protokolls zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt.:

- Auszug aus dem Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 6 vom 07.02.2022
- Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlagen

6.2.5. Möblierung Hamburger Straße

Es wird Bezug genommen auf die BPA-Beratung am 20.10.2021 (vgl. Protokoll Nr. 11/2021; TOP 09).

Im Online-Workshop zur Neugestaltung der Hamburger Straße am 29.11.2021 wurden die BPA-Mitglieder dazu aufgefordert, eigene Ideen zur Möblierung der Hamburger Straße bei der Verwaltung einzureichen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Vorschläge eingegangen.

Die Verwaltung plant das Thema am 20.04.2022 auf die Tagesordnung des BPA zu setzen und bereitet eine Vorlage vor.

2022/009

7. **51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

2022/007

8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9). - Abwägung der Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

2022/008

9. **Bebauungsplan Nr. 100A "Kino" für den Bereich Bahnhofstraße 17 (Flurstücke 689, 690, 691, 692 sowie tlw. 693 und 694 der Flur 8)**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieser Tagesordnungspunkte ausgeschlossen sind.

Wie in der Festlegung der Tagesordnung geklärt, erfolgen in dieser Sitzung lediglich Informationen.

Einleitend berichtet die Verwaltung über die Offenlage der Bebauungspläne Nr. 99, Nr. 100A sowie der 51. FNP-Änderung wie folgt:

Vom 03.12.2021 bis 03.01.2022 wurden die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne öffentlich ausgelegt. Dies wurde im „Stormarner Tageblatt“ am 20.11.2021 fristgerecht amtlich bekannt gemacht.

Auf Anfrage der Verwaltung prüfte das Innenministerium (Referat Städtebau und Ortsplanung) vorab überschlägig die formalen Kriterien für die Durchführung der o.g. Bauleitplanverfahren.

Dabei fielen zwei Fehler in den Bekanntmachungstexten auf, die gem. § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als beachtlich zu werten sind.

Hierbei handelt es sich um die unzureichende Lagebeschreibung des Plangebietes sowie die unzureichende Aufzählung der umweltrelevanten Schutzgüter.

Diese zwei formellen Fehler können nur durch eine erneute Offenlage des Bauungsplans Nr. 99 „Alte Reitbahn“, Nr. 100A „Kino“ sowie der 51. FNP-Änderung „Alte Reitbahn“ geheilt werden.

Möglicher Zeitplan:

BPA 16.02.2022: Bericht über das Gespräch mit der UNB vom 15.02.2022 zum Thema „Knick“

März 2022: erneute Offenlage der B-Pläne Nr. 99, Nr. 100A sowie der 51. FNP Änderung

BPA 20.04.2022: in einer gemeinsamen Sitzungsteil mit dem UA: Beschluss der Abwägungsvorschläge, Satzungsbeschluss

STV 25.04.2022: Satzungsbeschluss

Zur Bewertung des Knicks habe man sich insbesondere heute intensiv mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) beim Kreis Stormarn ausgetauscht. Festgestellt wurde, dass viele Maßnahmen im Projekt, die umfangreiche Verbesserungen für den Knick darstellen, zwischen allen Beteiligten nicht rückgekoppelt waren mit dem Ergebnis, dass der Kreis Stormarn diesen Teil seiner Stellungnahme als obsolet betrachtet und in Kürze eine ergänzende Stellungnahme abgibt.

Der Eindruck, wonach die UNB nicht über das detaillierte Vorhaben Kenntnis hatte und zum Beispiel noch von einer Grundwasserabsenkung ausging, wird von einem Ausschussmitglied bestätigt, das direkt den Kontakt gesucht hat. Die neugefasste Stellungnahme und das Prüfungsergebnis, ob überhaupt noch ökologische Ausgleichsmaßnahmen in dem Umfang wie bisher angezeigt erforderlich sein müssen, sollte den Gremien zügig übermittelt werden.

Die Verwaltung stellt auf Nachfragen von Sitzungsteilnehmern klar, dass

- die Veloroute auf dem Grundstück Alte Reitbahn im städtischen Eigentum verbleibt und wie geplant befestigt und beleuchtet werden soll, auch wenn sie als nicht zu widmende bzw. der Erschließung dienende Fläche als „Grünfläche“ dargestellt wird und

- sich der Abschluss der Bauleitplanverfahren zwar um rund zwei Monate verzögert, dieses jedoch nicht zwangsläufig zu einem entsprechend verspäteten Bauauftrag und Baubeginn führen muss, insbesondere dieser Aspekt soll im nicht öffentlichen Sitzungsteil ergänzt werden.

In Ahrensburg wird im Bereich Große Straße inkl. Grantflächen und Parkplatzbereich, ausgehend vom Woldenhorn / Bei der Doppeleiche, in den Jahren 2022 bis 2024 ein Oktoberfest durchgeführt. Das Rondeel wird aufgrund von Baumaßnahmen (2022 bis 2024) voraussichtlich gar nicht oder lediglich stark eingeschränkt für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 Enthaltung (SPD)

11. Bußgeldkatalog für baurechtliche Verstöße

Die Verwaltung erinnert an das bisherige Verfahren und betont, dass der nun vorgelegte Bußgeldkatalog mit dem Fachbereich Bauen abgestimmt sei und die in der ersten BPA-Beratung vorgebrachten Anregungen beinhalte. Da die Landesbauordnung Schleswig-Holstein zum 01.09.2022 geändert wird und sich die Rechtsgrundlage für den Bußgeldkatalog damit verschiebe, sind noch im Laufe des Jahres 2022 redaktionelle Anpassungen vorzusehen.

In der anschließenden Beratung wird klargestellt, dass der Katalog nur einen Rahmen bilde, der die Verwaltung nicht entbinde von einer Einzelfallprüfung und einer Festsetzung eines konkreten Bußgeldes, das unter anderem die wirtschaftlichen Vorteile des Verstoßes berücksichtige. In dem anlassgebenden Fall im Buchenweg wäre der ergangene Bescheid unter Beachtung des nun erst in Kraft tretenden Kataloges nicht anders ausgefallen.

Der BPA bitte darum, dass bei dem FD II.1 als zentraler Bußgeldstelle zustehenden Ermessen der FD IV.2 Stadtplanung/Bauaufsicht eng einzubinden ist und ihm die Bußgeldverfahren im nicht öffentlichen Sitzungsteil zur Kenntnis gegeben werden.

Sodann wird über den **Beschlussvorschlag** als Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung entschieden:

Der in der Anlage beigefügte Bußgeldkatalog für baurechtliche Verstöße wird beschlossen.

10 dafür (CDU, Grüne, 2 SPD, Linke)
2 dagegen (WAB, FDP)
1 Enthaltung (SPD)

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Sondernutzung zur Baustellenzufahrt Ahrensfelder Weg 1a

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf den Bericht zu TOP 6.2.3 und bittet, den ähnlich gelagerten Fall der seit längerem bestehenden Baustellenzufahrt Ahrensfelder Weg 1a im Auge zu behalten, die die Verkehrsabwicklung stark beeinträchtigt bei gleichzeitig langsamen Baufortschritt.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei einer Ortsbesichtigung am 17.02.2022 wurde an der Baustelle rege Bau- und Anlieferfähigkeit festgestellt. Der öffentliche Grund ist auch zwangsläufig durch die Aufstellung eines Krans genutzt. Insofern sind die beiden Fälle Hagener Allee und Ahrensfelder Weg nicht vergleichbar. Diese Sondernutzung wird aber trotzdem weiter engmaschig beobachtet.

12.2. Bautätigkeit Vogelsang

Ein Ausschussmitglied berichtet von einem Abbruch älterer Bausubstanz auf größeren Grundstücken des Vogelsangs. Auf Nachfrage nach möglichen bauaufsichtlichen Verfahren erinnert die Verwaltung an die Vorstellung des Verfahrensstandes zum Vogelsang 104/106 im nicht öffentlichen Teil der BPA-Sitzung am 01.12.2021 (vgl. Protokoll Nr. 14/2021; TOP 12a mit Anlage). Der Bauentwurf werde derzeit überarbeitet.

12.3. Unterhaltung der Fußgängertunnel unter der Bahnstrecke

Auf Nachfrage wird geklärt, dass für die angesprochenen Bahnunterführungen in den Straßenzügen Hagener und insbesondere Manhagener Allee der Fachdienst IV.3 Straßenwesen im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung zuständig ist. Wie das Ausschussmitglied anmerkt seien insbesondere Maßnahmen beim Fußgängertunnel Manhagener Allee geboten. Beispielhaft sei erwähnt, dass Platten ausgetauscht, Treppenstufen ausgebessert, Markierungen erneuert und die Einläufe für Regenwasser überprüft werden müssten.

gez. Carola Behr
Vorsitzende

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer